

Haushalts- sicherungs- konzept

2012

**des Landkreises
Vorpommern-Greifswald**

Redaktionsschluss: 23.10.2012

Präambel

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern fordert von den Kommunen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen und durch die Gemeindevertretung/den Kreistag zu beschließen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Außerdem ist entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Der Landkreis wird neben der Unterstützung des Landesrechnungshofes und WIBERA eine externe Beratungsgesellschaft mit der Bitte um Unterstützung bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragen. Gleichwohl wurden die Fachämter aufgefordert, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Maßnahmen zu benennen, die zur Konsolidierung beitragen sollen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet. Bereits in den ehemaligen Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow gab es große Probleme, die zu realisierenden Aufgaben finanziell zu untersetzen. Ein ausgeglichener Haushaltsplan konnte in beiden Landkreisen seit Jahren nicht vorgelegt werden, sodass Haushaltssicherungskonzepte zu erarbeiten waren.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden mit den Jahresabschlüssen folgende Fehlbeträge festgestellt bzw. 2011 mit dem Haushaltsplan der dargestellte unterjährige Fehlbedarf geplant:

Landkreis	2009	2010	Plan 2011 (unterjähriger Fehlbedarf)
OVP	18.290.123,19 €	16.918.679,75 €	17.439.700 €
UER	22.661.842,22 €	28.526.317,71 €	12.448.500 €
Gesamt	40.951.965,41 €	45.444.997,46 €	29.888.200 €

Ursachen für die dargestellten Fehlbeträge sind u. a. darin zu sehen, dass beide ehemaligen Landkreise zu den Landkreisen mit der höchsten Arbeitslosigkeit zählen und hohe Ausgaben im Sozialbereich zu tätigen haben. Für das Jahr 2011 waren im Haushaltsplan des Landkreises Ostvorpommern für den Einzelplan 4 - Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) einschließlich der Ausgaben für die Sozialagentur 174.131.400 € (darunter 45.334.700 € Eigenmittel) veranschlagt, das sind 69,18 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Auch unter Berücksichtigung der im Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - veranschlagten Einnahmen vom Land aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat der Landkreis noch einen Eigenanteil in Höhe von 35.522.500 € für den Sozialen Bereich zu tragen. Ähnlich sah es im Landkreis Uecker-Randow aus. Der Haushaltsplan 2011 enthielt im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung Ausgaben (ohne Personal) in Höhe von 62.506.000 €, das sind 45,31 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Der Landkreis Uecker-Randow hatte allein zur

Finanzierung der Ausgaben nach dem SGB II z. B. einen Eigenanteil von 9.303.500 € zu leisten.

Beide ehemaligen Landkreise schlossen mit dem Innenministerium M-V Ende 2009 Konsolidierungsvereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen umfassten Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollten. Nach Erfüllung der Maßnahmen erhielten der Landkreis OVP insgesamt 1,7 Mio. € und der Landkreis UER 2,4 Mio. € Fehlbetragszuweisungen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik verschärften sich die Probleme, da bisher nicht zu berücksichtigende Positionen wie Abschreibungen oder Rückstellungen nunmehr erfasst werden müssen.

Dennoch ist der Landkreis bemüht, sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und weitere Reserven zu erschließen. Um den Fehlbedarf im Jahr 2012 und in den Folgejahren nicht weiter ansteigen zu lassen, wurden in der Verwaltung Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen realisierbar sind und zu einer Ertragserhöhung bzw. Aufwandsreduzierung beitragen könnten. Allerdings müssen auch erst Erfahrungen gesammelt werden, da sowohl die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik als auch die durch die Kreisgebietsreform neu zu bewältigenden umfangreicheren Aufgaben auch Mehrkosten mit sich bringen könnten.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält im ersten Teil quantifizierbare und teilweise in den Haushalt 2012 bzw. 2013 eingearbeitete Maßnahmen. Darüber hinaus werden im zweiten Teil Maßnahmen dargestellt, die sich bereits in der Prüfung befinden, jedoch zurzeit noch nicht quantifizierbar sind. Der dritte Teil enthält visionäre Maßnahmen – d. h. es werden Ideen dargestellt, die zur Konsolidierung beitragen könnten, jedoch momentan nicht konkretisiert werden können, an denen aber stetig gearbeitet wird.

I. Bereits in den Haushalt eingearbeitete Maßnahmen

Einsparung von 5 % des Eigenanteils bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Jobcenter UER

Durch den Einsatz von 2 Wohnraummanagern (zunächst befristet für zwei Jahre) soll erreicht werden, dass die derzeit für Mietaufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel reduziert werden können. Dabei wird preiswerterer Wohnraum nachgewiesen und vermittelt. Nach einem Jahr ist zu prüfen, ob das Projekt auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgedehnt werden kann.

Außerdem sind beim Jobcenter UER folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen:

Bereich Vermittlung:

Unter Berücksichtigung des Best-Match-Prinzips, d. h. der Arbeitgeber bekommt den Bewerber aus beiden Rechtskreisen (SGB III und SGB II), der am besten auf die vakante Stelle passt, sind folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft vorgesehen:

- Überprüfung von Kunden mit geringfügiger Beschäftigung
 - Prüfung Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen mit Nebeneinkommen in sv-pflichtige Beschäftigung
 - Überprüfung, ob durch die erworbene Qualifikation im Nebeneinkommen mittlerweile eine besser dotierte Arbeitsstelle verfügbar ist

- Zugänge Rechtskreiswechsler
 - Frühzeitige Aktivierung/Übergabemanagement vor dem Übergang in den Rechtskreis SGB II
- Arbeitsgelegenheiten (FAV = Förderung von Arbeitsgelegenheiten); Bürgerarbeit (Förderung von Arbeitsverhältnissen bei Personen mit hohem Anspruch auf Leistungen für Unterkunft)
- Kinder über 15 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, sollen frühzeitig angesprochen werden für die intensive Vermittlung von Ausbildungsstellen
- Vermittlung von Partnern der integrierten, aber hilfebedürftigen Kunden (sog. Aufstocker), um ggf. die Ansprüche weiter zu reduzieren oder die Hilfebedürftigkeit komplett wegfallen zu lassen
- Vermittlung im Kontext der Bedarfsgemeinschaften
- Außerdem soll die Zielgruppenarbeit weiter verstärkt werden bei
 - Aufstockern
 - Alleinerziehenden
 - Single-Bedarfsgemeinschaften sowie
 - Verstärkung der bewerberorientierten Vermittlung

Leistungsbereich

Für den Leistungsbereich sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die allerdings nur in entsprechender Qualität durchführbar sind, wenn der Leistungsbereich über ausreichendes Personal verfügt. Ansonsten muss dort im Massengeschäft sozusagen ein Rumpfgeschäft, d. h. die eigentliche Leistungsgewährung, im Vordergrund stehen.

- Prüfung und Empfehlung Steuerklassenwechsel
 - Überprüfung der Steuerklassen der Kunden (mit Einkommen) in der Bedarfsgemeinschaft bei Antragstellung/Weiterbewilligung – höheres Netto/weniger Leistung
- Selbstständige
 - Hilfestellungen bieten zur Erhöhung des anrechenbaren Einkommens
 - Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen zur Aufgabe der Selbstständigkeit, wenn keine Aussicht auf Erhöhung des anrechenbaren Einkommens besteht
- Verstärkte Unterhaltsprüfung und Unterhaltsanrechnung; Unterhaltsklagen
- Leistungsrechtliche Zugangsberatung/Neukundenprozess
 - Intensive leistungsrechtliche Beratung vor Antragstellung
 - Aufzeigen vorrangiger Leistungsträger
 - Vorrangige Leistungen; Prüfung Kinderzuschlag und Wohngeld
- Rückforderung
 - Zeitnahe Erfassung und verbindliche Abarbeitung von Rückforderung
 - Vermeidung von Verfristung und Verjährung
- Datenabgleich mit anderen Leistungsträgern und der Finanzverwaltung
 - Daten zeitnah abarbeiten
 - Rückforderungen zeitnah einleiten
- Außendienst/ Zoll
 - Prüfung und Vermeidung von Leistungsmissbrauch
 - Prüfung von auffälligen Einzelfällen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger rechtzeitig erkennen und stets geltend machen (z. B. Insolvenzgeld, ALG I, SGB XII usw.)
- Prüfung „sittenwidriger Löhne“; Lohnersatzklagen gegen Arbeitgeber

Einführung der Erst- und Auswegberatung im Jobcenter UER und für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern

Durch die Nutzung der Erfahrungen des Jobcenters HGW sollen auch in den übrigen Bereichen finanzielle Mittel eingespart werden:

Beim Jobcenter Greifswald wurde die Erst- und Auswegberatung zum 16.06.2008 eingeführt. Ziel der Einführung war die Einhaltung der Mindeststandards sowie die sofortige Beratung von Neuantragsstellern hinsichtlich leistungsrechtlicher Fragen sowie eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die Erst- und Auswegberatung gewährleistet eine qualitativ hochwertige Antragsausgabe und Antragsannahme. Schnittstellen zum Bereich Markt und Integration sind im Hinblick auf Sofortangebote ideal gelöst. Unterhaltsfragen bzw. vorrangige Leistungen werden sofort erkannt und bearbeitet. Die Bearbeitung der Neuanträge beginnt bereits bei Antragsabgabe und ist qualitativ hochwertig. Rechtsgrundlage ist § 15 a SGB II. Zielgruppe sind alle Antragstellerinnen und Antragssteller auf Arbeitslosengeld II. In allen Fällen von Neuanträgen erfolgt eine unmittelbare Zuleitung zur Erst- und Auswegberatung. Hier wird unmittelbar vor Antragstellung und damit weit vor der Antragsrückgabe ein erstes Profiling (Betreuungsstufe) durchgeführt, eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen und ggf. ein Sofortangebot (Vermittlungsvorschlag, Maßnahmeangebot ...) ausgehändigt.

Die Arbeitsbereitschaft des Kunden bzw. der Kundin wird überprüft.

Durch die anschließende Aushändigung der Leistungsanträge auf Arbeitslosengeld II durch Mitarbeiter/-innen der Erst- und Auswegberatung (nicht Eingangszone) wird erreicht, dass die Kundinnen und Kunden bereits bei Antragstellung umfangreich über ihre Rechte und Pflichten beraten werden. Die Anträge und die erforderlichen Zusatzblätter werden den Kundinnen und Kunden umfassend erläutert und dann ausgegeben. Die Qualität der abgegebenen Anträge soll so deutlich erhöht und somit mehrfache Terminvergaben ausgeschlossen werden. Durch die besonders geschulten Mitarbeiter der Erst- und Auswegberatung wird erreicht, dass sämtliches Einkommen und Vermögen bereits von Anfang an erfasst wird und so die Höhe der passiven Leistungen verringert werden kann. An die terminierte Antragsausgabe schließt sich unmittelbar eine ggf. erforderliche Beratung in Unterhaltsfragen und die Unterbreitung eines Sofortangebotes durch den Bereich Markt und Integration an. Die Zeit bis zur Entscheidung über den Antrag auf Arbeitslosengeld II wird nicht abgewartet. Die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden zur Arbeitsaufnahme oder zur Teilnahme an Maßnahmen wird sofort überprüft.

Voraussetzung für die Umsetzung ist ein Gruppenbüro, in dem Leistungsbearbeiter und Integrationsfachkräfte gemeinsam an einem „Fall“ arbeiten. Die Mitarbeiter in diesem Bereich sollten eine ausgeprägte Servicementalität besitzen, belastbar und umfassend zu den vorrangigen Leistungen und Randthemen geschult sein. Des Weiteren müssen die dort tätigen Fachkräfte kommunikationsstark sein und über gute vermittlerische Kenntnisse verfügen. Wichtig ist, dass in der Einführungsphase ein Implementierungsteam gebildet wird und eine klar definierte Führungsstruktur mit eindeutiger Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen existiert.

Zusätzliches Personal ist zur Umsetzung des Konzeptes nicht notwendig, da sich die Mitarbeiter der Erst- und Auswegberatung aus den vorhandenen Leistungs- bzw. Vermittlerteams rekrutieren. Durch die Einführung des Konzeptes entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Anhand der Jahresstatistik für 2009 bis 2011 hat sich erwiesen, dass im Durchschnitt circa 39 Prozent der Antragssteller keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten.

Anträge	2009	2010	2011
gesamt	1.928	1.926	1.792
bewilligt	1.220	1.113	1.083
abgelehnt	235	301	260
Verzicht	454	522	449
nicht aufgenommene Kunden	35,66 %	42,66 %	39,50 %

Einstellung der Fahrbibliothek Pasewalk

Der Haushaltsplan für 2012 enthielt zunächst einen Zuschuss von 48,6 T€ für die Fahrbibliothek Pasewalk. Zum 01.07.2012 wurde der Betrieb eingestellt, sodass der Zuschuss auf 21,9 T€ reduziert werden konnte.

Änderung der Warmwasseraufbereitung im Hauptgebäude Anklam

Durch das Amt für Immobilienmanagement ist die Anschaffung von Durchlauferhitzern zur Warmwasseraufbereitung vorgesehen, um anstelle der teuren Ölheizung kostengünstiger Warmwasser bereitstellen zu können. Nach Abschaltung der Wärmetauscher und Montage von Durchlauferhitzern und Spültischarmaturen sollen durch diese Maßnahme 600 €/Monat (800 l Öl) gespart werden.

Einsparung beim Wasserverbrauch durch Nutzung von Ventilen zur Druckreduzierung

Einsparungsmöglichkeiten bestehen auch beim Wasserverbrauch. Durch den Einbau von Wasserspareinsätzen bei den Wasserhähnen kann der Verbrauch von ca. 37,5 l /Jahr auf 11,25 l /Jahr gesenkt werden. Mit einem Mitteleinsatz von ca. 200 € können somit jährlich ca. 2.400 € eingespart werden.

Steuerung der Eingliederungshilfe

Die Steuerung der Eingliederungshilfe ist nur über die Anzahl der bewilligten Stunden möglich. Die Verwaltung wird hierzu Gespräche mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern führen.

Umsetzung von Controllingmaßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung im Jugendamt

Die Ausgaben des Jugendbereiches im Haushaltsjahr 2012 sind auf mögliche Einsparungen mit der Berechnung des voraussichtlichen IST zum Jahresende geprüft worden. Entsprechend der Berechnungen und der Einschätzung der Trends durch die Sozialarbeiter könnte eine Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung im Teilhaushalt 7 in Höhe von insgesamt 243.400 € möglich sein. Weitere 100.000 € sind für 2012 möglich. Die Einsparungsvorschläge basieren insbesondere auf den umzusetzenden Controllingmaßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung.

1. *Durchführung einer Budgetierung mit monatlicher Auswertung im Bereich der Hilfen zur Erziehung*
Ziel der Budgetierung ist es, in den Sozialräumen einen Finanzrahmen und damit einen internen Vergleich zu den Fällen, insbesondere zur ressourcenorientierten Arbeit, durchzuführen. Ab dem Jahr 2013 wird geprüft, ob eine Umsetzung an allen Standorten analog der bisher am Standort Anklam praktizierten Verfahrensweise erfolgen soll. Gewährte Hilfen werden geprüft und der Hilfeplan regelmäßig fortgeschrieben.
2. *Durchführung einer monatlichen Haushalts-Überwachung im Bereich der Hilfen zur Erziehung mittels G-Plan-Software*
3. *Einführung eines Fachcontrollings im Bereich Hilfen zur Erziehung*
Das Fachcontrolling dient der Vorbereitung für weitere haushaltskonsolidierende Maßnahmen.
4. *Externe Begleitung des Jugendbereiches, insbesondere des Sachgebietes Hilfen zur Erziehung*
5. *Vergleich der Pflegesätze und Fachleistungsstundensätze zwischen den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk.*
Es ist die Bildung von Kennziffern vorgesehen als Verhandlungsgrundlage mit den freien Trägern.
6. *Weiterführung der Entwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe*
Das Ziel besteht darin, vorhandene Angebote, insbesondere im präventiven Bereich, auszubauen. Dabei dienen Trägerberatungen der Vorstellung, Bekanntmachung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, teurere Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Die Einhaltung des qualitativen Anspruches an der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe hat in diesem Prozess oberste Priorität.
7. *Heimerziehung § 34 SGB VIII*
Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlerhöhung durch andere, im Vergleich zur kostenintensiven Heimerziehung kostengünstigere, aber mindestens gleich gut geeignete Hilfen.
Mit der Festlegung, dass Kinder in der Regel bis zum 12. Lebensjahr in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) betreut werden und nicht über § 34 SGB VIII in Heimerziehung, könnten pro Platz und Jahr - bei durchschnittlichen Kosten für einen Vollzeitpflegeplatz pro Jahr in Höhe von 10.000 €- 25.000 € eingespart werden. Um Pflegeeltern für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu motivieren, ist es notwendig, im Bereich Vollzeitpflege zu investieren. Die zu betreuenden Kinder weisen zunehmend einen erhöhten erzieherischen Bedarf auf. Um dem Rechnung zu tragen, ist es notwendig, Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegeeltern zu finanzieren und die Beratung der Pflegeeltern zu verstärken.
Unter dem Aspekt „Ambulante Hilfen vor stationärer Hilfe“ ist der frühzeitige Wechsel ab dem 16. Lebensjahr vom Heim ins Betreute Wohnen und dann in eigenen Wohnraum mit Fachleistungsstunden anzustreben. In der Regel sollte die Hilfe mit dem 18. Lebensjahr enden.
Um Einsparungen bei der Heimerziehung realisieren zu können, ist vorgesehen, zusätzlich 4 Sozialarbeiter einzustellen, die sich ausschließlich um diese Fälle kümmern. Damit können für 2013 350,0 T€ und 2014 450,0 T€ an Aufwendungen für

die Heimerziehung eingespart und der Haushalt unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen um 190,0 T€(2013) bzw. 290,0 T€(2014) entlastet werden.

8. *Durchführung des Landesmodellprojektes zur Kostenreduzierung im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe*

Die Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung soll zu jährlichen Einsparungen von 60,0 T€ ab 2013 führen. Für das Projekt stehen 105,0 T€ Landesmittel zur Verfügung. Es ist auf 2 - 3 Jahre befristet.

9. *Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII – Einsatz von Familienmanagern*

Ziel ist es, unterschiedliche Angebotsstufen (niederschwelliges Angebot: Familienpfleger, gesteigertes Hilfsangebot: Familienhelfer) zu entwickeln, um auf Bedarfe differenzierter reagieren zu können. Flächendeckend soll die Einsetzbarkeit eines Familienmanagers im Bereich der Hilfen zur Erziehung § 31 SGB VIII geprüft werden, der als Bindeglied zwischen dem Familienpfleger und dem Familienhelfer fungieren soll. Bei Langzeitfällen über 14 Monate erfolgen eine Hilfeunterbrechung und eine Gesamtfallüberprüfung der Hilfe, ggf. wird die Hilfe durch einen anderen Sozialarbeiter fortgesetzt.

10. *Qualitätseinschätzung im Hilfeplanverfahren*

In Auswertung der Ergebnisse u. a. mit den freien Trägern ist die Zielstellung die Verkürzung der Verweildauer, die Senkung von Rückfallquoten und der Einsatz als Vergabekriterium für neue Fälle als wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und -steigerung.

Die somit gewonnenen Kapazitäten könnten für die Sozialraumarbeit des Sozialarbeiters unterstützend eingesetzt werden und sich mittelfristig auf die Finanzierung der Leistungen auswirken.

11. *Stärkung des sozialen Engagements und der Ehrenämter*

Zur Stärkung des sozialen Engagements und der Ehrenämter sollen Familienpatenschaften organisiert werden.

Übertragung der Wartung und Unterhaltung der Atemschutzflaschen in die Zuständigkeit der Gemeinden

Während die Gemeinden des Altkreises Ostvorpommern bereits in der Vergangenheit für die Pflege und Reparatur der Atemschutzflaschen zuständig waren, wurden diese Aufwendungen im Bereich des Altkreises Uecker-Randow durch den Landkreis getragen. Da es keine gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit des Landkreises gibt, soll eine einheitliche Verfahrensweise in der Gestalt vorgenommen werden, dass die Gemeinden des gesamten Kreises Vorpommern-Greifswald für diese Aufgabe die Finanzierung übernehmen, sodass 10,0 T€ eingespart werden können ab 2013.

Zusammenführung der Leitstellen in HGW

Bisher wurden die Aufgaben der Leitstelle in zwei Bereichen, Greifswald und Pasewalk, vorgenommen. Zum 01.10.2012 ist die Zusammenlegung beider Leitstellen vorgesehen, sodass statt bisher 24 Mitarbeiter die Arbeit mit 22 Mitarbeitern erledigt werden soll. Die Einsparung von zwei Leitstellendisponenten kommt zu 50 % dem Landkreis und zu 50 % dem Rettungsdienst zugute.

Zusammenschluss der Kreisfeuerwehrverbände

Durch den Zusammenschluss der Kreisfeuerwehrverbände kann die Vergütung für einen Wehrführer eingespart werden.

Auf- und Abstufung von Kreisstraßen

Die bereits in den letzten Monaten/Jahren begonnenen Arbeiten zur Auf- und Abstufung von Kreisstraßen werden fortgesetzt. Die Auf- bzw. Abstufungsverhandlungen sind sehr zeitaufwendig (jede Gemeinde erfordert separate Behandlung). Vor der Abstufung sind die Straßen herzurichten, derzeit wird von einem Viertel der Neubaukosten ausgegangen. 200 km der 822 km Kreisstraßen sollen in die Verhandlungen einbezogen werden.

Übergabe regionaler Radwege an die Gemeinden

Die durch den Landkreis gebauten regionalen Radwege werden nach dem Auslaufen des Zeitraumes der Mittelbindung an die Gemeinden übergeben. Dadurch kann der Landkreis bisher für die Unterhaltung der Radwege benötigte Mittel freisetzen.

Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Während der erste Haushaltsplanentwurf noch von einem Zuschuss in Höhe von 700,0 T€ an den ÖPNV der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausging, ergaben entsprechende Untersuchungen, dass dieser Aufwand nicht notwendig ist, sodass der in Rede stehende Betrag im Haushalt nicht mehr veranschlagt wurde.

Verringerung des Zuschusses an die Flughafen Heringsdorf GmbH

Die Kreisverwaltung prüft, wie der jährliche Zuschuss des Kreises zum Betrieb des Flughafens Heringsdorf wesentlich verringert werden kann. Dazu sollen Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Hoteliers sowie mit den Ministerien für Infrastruktur und für Wirtschaft geführt werden. An den Gesprächen sind die Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages für Wirtschaft und für Finanzen zu beteiligen. Der Verlustausgleich soll auf maximal 250,0 T€ in den kommenden Jahren begrenzt werden.

Sozialagentur Ostvorpommern

Als Beitrag der Sozialagentur zur Haushaltskonsolidierung wurde ein *Plan zur Reduzierung von ALG-II-Empfänger/-innen mit aufstockenden Leistungen zur Senkung der Kosten der Grundsicherung und der Kosten der Unterkunft* aufgestellt.

Die Aktivitäten sollen sich auf folgende Zielgruppen konzentrieren:

1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Einkommen von 1 € bis 400 €
2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I erhalten
3. Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen über 800 € und aufstockenden Leistungen

1. *Verfahren der Bearbeitung der Fälle von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in geringfügiger Beschäftigung bis 400 €*

Aktivitäten	Zuständigkeit	Termin	Ergebnisse Zwischen- stand
1. Vorhandene Arbeitsverträge von jeweils mindestens 15 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten je Fallmanager/-in prüfen bzw. aktuelle Verträge mit Musterschreiben (Vorlage) abfordern und prüfen (Stundenzahl, Lage der Arbeitszeit usw.)	Fallmanager/-innen (FM)	31.05.2012	722
2. Rücksprache mit jenen Arbeitgebern, wo Chancen gesehen werden, die Stundenzahl und das Einkommen des/der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zu erhöhen	Arbeitsvermittler/-innen 1. Arbeitsmarkt (AV 1. AM); FM	30.06.2012	175
3. Prüfen, ob passende Stellenangebote auf dem 1. Arbeitsmarkt verfügbar sind und Übersendung eines Vermittlungsvorschlags an den/die ELB	Arbeitsvermittler/-innen 1. Arbeitsmarkt (AV 1. AM); FM	laufend	269
4. Prüfen, ob passende Stellenangebote für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) verfügbar sind und der/dem ELB zugewiesen werden kann (Kunden/Kundinnen bis 165,00 €)	Arbeitsvermittler/-innen 2. Arbeitsmarkt (AV 2. AM); FM	30.06.2012	124
5. ggf. Initiierung von Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen	FM	nach dem 30.06.2012, wenn vorherige Aktivitäten erfolglos waren	20

Verfahren der Bearbeitung der Fälle von ELB mit ALG-I-Bezug

Aktivitäten	Zuständigkeit	Termin	Ergebnisse Zwischen- stand
1. Je FM die entsprechenden Fälle auswählen und die jeweiligen Profile betrachten (Beruf, letzte Tätigkeit, Vermittlungshemmnisse)	FM	31.05.2012	359
2. Gespräch mit ELB führen (Berufliche Kompetenzen ermitteln und evtl. alternative Tätigkeitsfelder erschließen)	FM und AV 1. AM	15.06.2012	312
3. Prüfen, ob passende Stellenangebote auf dem 1. Arbeitsmarkt verfügbar sind und Übersendung passender Vermittlungsvorschläge an den/die ELB	AV 1. AM; FM	Ab 15.06.2012, laufend	153
4. Parallel zu den Vermittlungsvorschlägen oder bei Mangel an Stellenangeboten gemeinsame Erarbeitung eines Integrationsplans (z. B. Teilnahme am Bewerberzentrum oder Qualifizierung nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III oder Aktivierungsmaßnahme in Unternehmen auf Basis § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	FM, ELB	30.06.2012	97

5. Eingliederungsvereinbarung abschließen oder ergänzen und Aktivitäten verbindlich vereinbaren	FM, ELB	spätestens zum 30.06.2012	122
6. Nach spätestens 12 Wochen Erfolgskontrolle (Folgegespräch mit ELB)	FM	28.09.2012	im Prozess
7. Ggf. gezielte Ansprache von Arbeitgebern zur Einstellung vorher ausgewählter ELB, die vom Bewerberprofil in das Anforderungsprofil des Unternehmens passen könnten	AV 1. AM	laufend	36

2. Verfahren der Bearbeitung der Fälle von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Einkommen über 800 € und aufstockenden Leistungen

Aktivitäten	Zuständigkeit	Termin	Ergebnisse Zwischenstand
1. Je FM die Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen über 800 € auswählen und prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Partner/die Partnerin in Arbeit zu vermitteln, um die Hilfebedürftigkeit der BG zu reduzieren bzw. zu überwinden	FM	31.05.2012	354
2. Gespräch mit ELB führen (Berufliche Kompetenzen ermitteln und evtl. alternative Tätigkeitsfelder erschließen)	FM und AV 1. AM	20.06.2012	309
3. Prüfen, ob passende Stellenangebote auf dem 1. Arbeitsmarkt verfügbar sind und Übersendung passender Vermittlungsvorschläge an den/die ELB	AV 1. AM; FM	ab 20.06.2012 laufend	101
4. Parallel zu den Vermittlungsvorschlägen oder bei Mangel an Stellenangeboten gemeinsame Erarbeitung eines Integrationsplans (z. B. Teilnahme am Bewerberzentrum oder Qualifizierung nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III oder Aktivierungsmaßnahme in Unternehmen auf Basis § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	FM, ELB	15.07.2012	127
5. Eingliederungsvereinbarung abschließen oder ergänzen und Aktivitäten verbindlich vereinbaren	FM, ELB	spätestens zum 15.07.2012	137
6. Nach spätestens 12 Wochen Erfolgskontrolle (Folgegespräch mit ELB)	FM	12.10.2012	im Prozess
7. Ggf. gezielte Ansprache von Arbeitgebern zur Einstellung vorher ausgewählter ELB, die von ihrem Bewerberprofil in das Anforderungsprofil des Unternehmens passen könnten	AV 1. AM	laufend	77

Integration gesamt in Zusammenhang mit Umsetzung Plan
Reduzierung der Aufstocker:

238

Gegenüber der ursprünglichen Planung für 2012 erfolgte bereits unterjährig eine Anpassung an die gesunkene Zahl der Bedarfsgemeinschaften und entsprechend der tatsächlichen Zahlungen.

Hier konnte eine Einsparung i. H. von 450 T€ an Kosten der Unterkunft (KdU) geplant werden. Eine genaue Angabe zu weiteren Einsparungen an KdU-Kosten für den Landkreis ist aus folgendem Grund nicht möglich:

Bei Erhöhung des Einkommens und gleichzeitigem Verbleib der Bedarfsgemeinschaft im ALG-II-Bezug wird das Einkommen erst auf die Bundesmittel verteilt auf die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder angerechnet, bevor eine Anrechnung auf kommunale Mittel erfolgt. Das heißt, sofern Leistungen gezahlt werden, die geringer als die Kosten der Unterkunft und Heizkosten ausfallen, handelt es sich hierbei immer um Mittel, die der Landkreis aufbringen muss. (Siehe § 6b Abs. 2 SGB II)

Sonstige Einsparungen aufgrund gesetzlicher Änderungen

Überprüfung der Erstattungen der Leistungen der Grundsicherung

Die Reduzierung des Defizits kann im Wesentlichen nur über „Mehreinnahmen“ für die Erstattung der Leistungen der Grundsicherung erfolgen. Die Nettoausgaben 2013 sind die Grundlage für die Berechnung 2013 und 2014:

	örtlich	überörtlich
OVP	3.353.400 €	200.700 €
UER	2.258.000 €	948.700 €
HGW	2.257.200 €	954.400 €
Gesamt	7.868.600 €	2.103.800 €

Erstattung der Ausgaben für die Grundsicherung:

2012 – 45 %	2.888.200 €	1.517.800 €
2013 – 75 %	5.901.400 €	1.577.800 €
<u>2014 – 100 %</u>	<u>7.868.600 €</u>	<u>2.103.800 €</u>
Differenz von 2012 bis 2014	1.967.200 €	526.000 €

Durch die Anhebung der bisherigen Beteiligung des Bundes nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) von 45 Prozent der Nettoausgaben des Vorjahres im Jahr 2012 und der damit einhergehenden Weiterentwicklung zu einer Erstattung der aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres in Höhe von 75 Prozent der Nettoausgaben im Jahr 2013 und von 100 Prozent der Nettoausgaben ab dem Jahr 2014 würde sich bei gleicher Höhe der Ausgaben für die Grundsicherung das Defizit von 2013 zu 2014 durch die Erstattung vom Bund (100%) um **2.493.200 Euro** verringern. Für 2012 ergeben sich Mehrträge in Höhe von 137.900 € da die Erstattung der Ausgaben für die Grundsicherung anstelle der bisher vorgesehenen 2.750.300 € nunmehr 2.888.200 € beträgt.

II. In der Prüfung befindliche, zurzeit noch nicht quantifizierbare Maßnahmen

Umzug des Jobcenters UER in die Kürassierkaserne

Gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Amt für Immobilienmanagement wird geprüft, ob leerstehende Kapazitäten bzw. frei werdende Räume durch den Umzug einiger Verwaltungsbereiche nach Greifswald bzw. Anklam genutzt werden können, um das Jobcenter in der Kürassierkaserne unterzubringen. Dazu erfolgt eine Prüfung, welchen Raumbedarf das Jobcenter hat, wie die EDV-Technik untergebracht und genutzt werden kann, ob ggf. Zwischenwände errichtet werden müssen, um Einzelbüros zur Verfügung stellen zu können. Die dazu notwendigen Umbauten müssen sich letztendlich insoweit rechnen, dass die gegenwärtig gezahlten Mietaufwendungen eingespart und auf Dauer eine Reduzierung des Aufwandes erreicht werden können. Dabei sind auch die Kündigungsfristen zu berücksichtigen. Eine endgültige Entscheidung kann erst mit einem schlüssigen und effizienten Standortkonzept für die gesamte Kreisverwaltung erfolgen.

Umrüstung der Neonlampen auf Energiesparlampen/ LED-Lampen

Neben den Einsparungen beim Wasserverbrauch soll auch beim Energieverbrauch zukünftig weiter eingespart werden. Daher wird geprüft, ob Bewegungsmelder eingesetzt bzw. andere Leuchtmittel verwendet werden können.

Bau eines Blockheizkraftwerkes und damit Umrüstung der vorhandenen Ölheizung

Das Amt für Immobilienmanagement prüft zurzeit Möglichkeiten, die hohen Aufwendungen für die Ölheizung zu verringern. Dabei ist auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes durch das Bauamt

Für zahlreiche Gebäude (Gymnasien, Berufsschulen, Förderschulen, Musikschulen, Verwaltungsgebäude, Volkshochschulen usw.) liegt ein sogenannter „Befundschein Brandverhütungsschau“ vor. Hiernach sind umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes zu ergreifen. Es ist ein Brandschutzkonzept für die am meisten gefährdeten kreiseigenen Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude) zu erarbeiten. Im Vergleich zu konzeptionslosem Vorgehen kann durch die Priorisierung und konzeptionelle Abstimmung eine Kosteneinsparung erreicht werden.

Amt für Finanzen: Einführung der elektronischen Signatur

Mit der Einführung des papierlosen Belegwesens im Zusammenhang mit der elektronischen Signatur sind ab 2013 Einsparungen beim Papierverbrauch vorgesehen.

Erlass einer einheitlichen KdU-Richtlinie für den Landkreis

In der Trägerversammlung des Jobcenters UER vom 12.01.2012 wurde eine Senkung der Leistungen für Unterkunft und Heizung von 1,5 % festgelegt. Im Februar konnte der Zielwert um 237.625 € unterboten werden. Sollte dieses Ergebnis das ganze Jahr gehalten bzw. noch verbessert werden, stellt dies ein zusätzliches Einsparpotenzial dar. Allerdings sind Prognosen mit vielen Unsicherheiten behaftet. Außerdem ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe für die Richtlinie für Unterkunft und Heizung im Landkreis Vorpommern-Greifswald abzuwarten. Sollten sich die Sätze für Unterkunft und Heizung erhöhen, ist auch mit einer Erhöhung der Gesamtausgaben zu rechnen. Bei einer möglichen Senkung der Sätze könnten jedoch die Ausgaben reduziert werden.

Bei gleichbleibender Entwicklung des Arbeitsmarktes und keiner Erhöhung der Richtlinie für Unterkunft und Heizung ist 2012 mit Gesamtaufwendungen von 19.980.000 € (3120102.5521000) im Altkreis Uecker-Randow zu rechnen.

Hebel zur Senkung der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den Landkreis als Träger

- Erlass der KdU-Richtlinie als Satzung nach entsprechender landesgesetzlicher Ermächtigung zum Setzen materiellen Rechts
- Setzen von engeren Maßstäben für die Instandhaltungskosten für Hauseigentümer in der Satzung
- Anpassung der Richtlinie für Unterkunft und Heizung bei der Angemessenheit der Gesamtwohnkosten nach unten (5 % Reduzierung könnten bis zu 2,5 Mio. € bringen)
- Wechsel SGB II → SGB XII Prüfung Erwerbsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Jobcentern
 - Regelmäßige Prüfung spezieller Zielgruppen (Obdachloser, Kunden im Langzeitbezug mit nicht veränderbaren Hemmnissen wie z. B. Sucht) auf Erwerbsfähigkeit und Nachhaltung der Erwerbsfähigkeit mit Überprüfung nach vorgegebener Zeit
 - Aussteuerung in das Hilfesystem des SGB XII bei Nichterwerbsfähigkeit (stärkere Kostenübernahme durch den Bund)

Kauf der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Gützkow

Durch das Amt für Immobilienmanagement wird gemeinsam mit dem Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst geprüft, ob der Kauf der FTZ langfristig betrachtet günstiger ist als die jährlichen Mietzahlungen. Dazu sind Gespräche mit dem Bundesimmobilienamt zu führen. Vonseiten des Bundesamtes ist ein Verkauf der Liegenschaft in Gützkow an den Landkreis nicht geplant.

Nutzung von Förderprojekten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW bietet für bestimmte Investitionen sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehören z. B. auch Maßnahmen der energetischen Sanierung, die zinsgünstig durchgeführt werden und für den Landkreis bei einer Kreditfinanzierung einen geringeren Schuldendienst erfordern als andere Kreditinstitute. Es ist jedoch zunächst ein Raumplankonzept für die Verwaltungsstandorte zu erarbeiten, um die wirtschaftlichsten Vorhaben zuerst durchzuführen.

Überprüfung der Wärmeversorgung in den Schulen des Landkreises

Das Amt für Immobilienmanagement und das Schulverwaltungsamt prüfen, ob die Wärmeversorgung in den Schulen anders geregelt werden kann, sodass Einsparungen gegenüber den bisherigen Aufwendungen möglich sind.

Errichtung eines zentralen Immobilienmanagements

Bisher werden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Immobilien durch verschiedene Ämter bewirtschaftet. Daher ist es angedacht, in der Zukunft ein zentrales Immobilienmanagement zu errichten, um Synergieeffekte durch einheitliches Bewirtschaften zu nutzen.

Abschluss von Selbstbeteiligungen in der Voll- und Teilkaskoversicherung

Eine Kostenreduzierung kann im Versicherungsbereich von 29 %/Kfz-Jahresbetrag bei 106 Fahrzeugen in einer jährlichen Gesamthöhe von 15.000 € durch Abschluss von Selbstbeteiligungen in der Voll- und Teilkaskoversicherung erfolgen. Im Gegenzug ist jedoch bei der durchschnittlichen Schadenfallquote von 53 Fällen/Jahr für die Regulierung mit einem Selbstbehalt von je 150,00 € der Betrag von 8.000 €/Jahr im zentralen Fuhrpark zu berücksichtigen, sodass die tatsächliche Einsparung 7.000 €/Jahr beträgt. Für 2012 ist eine effektive Einsparung noch nicht bestimmbar, da die Umstellung der Fahrzeuge auf den Selbstbehalt erst zum 01.10.2012 erfolgen kann. Die zu erwartende Gutschrift ist der Restumlage sowie der rückwirkenden Umlagequotenerhöhung für 2012 im Kraftfahrthaftpflichtdeckungsschutz gegenzurechnen.

Kostenerstattung für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Die Gemeinden sind verantwortlich für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen. Während im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern der Landkreis dies in Rechnung gestellt hat, ist die Rechnungsstellung noch nicht in allen Teilen des Landkreises Vorpommern-Greifswald der Fall. Es wird mit Mehrerträgen von 15.000 €/Jahr gerechnet.

III. Visionäre Konsolidierungsmaßnahmen

Schaffung von Heimarbeitsplätzen

Durch Heimarbeitsplätze könnten Aufwendungen zur Anmietung von Büroräumen reduziert werden und auch Bewirtschaftungskosten würden in geringerem Umfang anfallen. Daher soll geprüft werden, in welchen Bereichen derartige Plätze eingerichtet werden könnten und welche Einsparungen tatsächlich möglich wären.

Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV

Der Haushalt des Landkreises stellt jährlich Zuschüsse an den ÖPNV bereit. Hier ist zu überprüfen, inwieweit diese Zuschüsse weiter reduziert werden können und welche Auswirkungen damit verbunden sind.

Schaffung eines Eigenbetriebes für den Rettungsdienst

Gegenwärtig ist der Rettungsdienst in den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk unterschiedlich organisiert und es bestehen unterschiedliche Entgeltbereiche. Es ist vorgesehen, ab 01.01.2014 einen einheitlichen Entgeltbereich zu schaffen. Außerdem wird geprüft, ob der Rettungsdienst in der Rechtsform eines Eigenbetriebes durchgeführt werden kann und nicht mehr über den Haushalt dargestellt wird.

Einsatz von Videotelefonie

Durch die verschiedenen Standorte der Verwaltung fallen derzeit umfangreiche Dienstfahrten an, damit die Arbeit in den Ämtern abgestimmt und organisiert werden kann. Daher wird geprüft, ob Videokonferenzen oder Videotelefonie eine Minderung der Dienstfahrten bringen kann und auch zur Zeitersparnis beitragen könnte.

Prüfung der Nutzung von Erdwärme am Verwaltungsstandort Anklam

Die im Zusammenhang mit der Kühlung der Servertechnik am Verwaltungsstandort Anklam bereits erfolgten Maßnahmen könnten weiter genutzt werden, um die Erdwärme zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten einsetzen zu können. Auch hier ist Voraussetzung das Vorliegen eines Standortkonzeptes. Erst wenn feststeht, wie lange der Verwaltungsstandort genutzt wird, lassen sich Aufwand und Nutzen gegenüberstellen für belastbare Aussagen hinsichtlich der möglichen Einsparungen.

Bildung eines „Zweckverbandes“ zur Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes für die Radfernwege

Der Landkreis unterhält und finanziert die Radfernwege weitestgehend allein. Künftig sollte zwar weiterhin eine einheitliche Unterhaltung, aber eine aufgeteilte Finanzierung erfolgen. Daher ist eine Vereinbarung abzuschließen oder ein Zweckverband mit den am Radweg liegenden Gemeinden zu bilden.

Sonstiges

In allen Bereichen sind die Leiter und Mitarbeiter der Kernverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen bemüht, nur die notwendigsten Ausgaben zuzulassen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Darüber hinaus wird ständig nach weiteren Einsparmöglichkeiten gesucht und es werden die entsprechenden Gespräche mit den Beteiligten geführt. Damit wird gewährleistet, dass das Haushaltssicherungskonzept ständig fortgeschrieben und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Übersicht Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Zielstellung	möglicher Mitteleinsatz	Verantwortlich	Maßnahmebeginn	Umfang der Maßnahme	Erläuterung
I. Quantifizierbare und teilweise in den Haushalt eingearbeitete Maßnahmen							
1	Einsparung von 5 % des Eigenanteiles bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	700.000 €	Personalkosten für 2 Wohnraummanager, befristet für 2 Jahre:	Leiter des Jobcenters UER	Januar 2013	zunächst befristet für 2 Jahre	Dokumentation, dass preiswerterer Wohnraum nachgewiesen werden konnte; Prüfung nach einem Jahr, um evtl. Maßnahme auf weitere Jobcenter auszudehnen
2	Einführung der Erst- und Auswegberatung im Jobcenter UER	700.000 €	nicht erforderlich	Leiter des Jobcenters UER	Januar 2013	unbefristet	Nutzung der Erfahrungen des Jobcenters HGW
3	Einführung der Erst- und Auswegberatung für das Gebiet des ehemaligen LK OVP	2013: 1,0 Mio. € Einsparung bei KdU	nicht erforderlich	Sozialagentur- Jobcenter des LK VG	Januar 2013	unbefristet	Nutzung der Erfahrungen des Jobcenters HGW
4	Fahrbibliothek Pasewalk wird eingestellt	Zuschuss in Höhe von 21,9 T€	nicht erforderlich		01.07.2012	Einsparung für 2012 und Folgejahre	Haushaltsplan 2012 sah bislang Zuschuss von 48,6 T€ für das gesamte Jahr vor: durch Einstellung der Fahrbibliothek werden 24,3 T€ im Jahr 2012 gespart
5	Änderung der Warmwasseraufbereitung im Hauptgebäude Anklam	7.200 € [600 €/Monat (800 l Öl)]	einmalig 7.800 €	Amt für Immobilienmanagement	2. Halbjahr 2012, ab Oktober	unbefristet	Anschaffung von Durchlauf-erhitzern zur Warmwasseraufbereitung anstelle von Ölheizung - 1. 1800 € Abschaltung Wärmetauscher, 2. Materialkosten: 7 x Durchlauferhitzer a. 250 €, 2 x Spültisch 170 €, 2 x Spültischarmatur 50 €, 3. Arbeitsleistungen: Demontage, Montage und Kleinmaterial
6	Einsparung beim Wasserverbrauch durch Nutzung von Wasserspareinsätzen	2.430 €/Jahr (30 € je Mitarbeiter/Jahr)	200 € Demminer, (10 € je Entnahmestelle)	Amt für Immobilienmanagement	2. Halbjahr 2012, ab August	unbefristet	Durch den Einbau von Wasserspareinsätzen bei den Wasserhähnen kann der Verbrauch bis zu 70 % von ca. 37,5 l /Jahr auf 11,25 l /Jahr gesenkt werden.
7	Steuerung der Eingliederungshilfe			Sozialamt	01.01.2012	unbefristet	Verwaltung wird Gespräche mit dem KSV führen

8	Umsetzung von Controllingmaßnahmen im Bereich Hilfen der Erziehung	243.400 € zusätzlich 2012 100.000 €	nicht erforderlich	Jugendamt	2012		
8.1	Durchführung einer Budgetierung mit monatlicher Auswertung im Bereich der Hilfen zur Erziehung		nicht erforderlich	Jugendamt	2012	2013 Prüfung, ob Umsetzung an allen Standorten analog der bisher am Standort Anklam praktizierten Verfahrensweise erfolgen soll	Ziel: in den Sozialräumen einen Finanzrahmen und damit internen Vergleich zu den Fällen, insb. zur ressourcenorientierten Arbeit durchzuführen
8.2	Durchführung einer monatlichen HH-Überwachung im Bereich der Hilfen zur Erziehung mittels G-Plan-Software	HH-Überwachung dient der Vorbereitung für weitere Haushaltskonsolidierende Maßnahmen	nicht erforderlich	Jugendamt	2012	Umsetzung der HH-Überwachung an allen Standorten	
8.3	Einführung eines Fachcontrollings im Bereich Hilfen zur Erziehung	Fachcontrolling dient der Vorbereitung für weitere haushaltskonsolidierende Maßnahmen	nicht erforderlich	Jugendamt	2012	Umsetzung der Fachcontrollings an allen Standorten	
8.4	Externe Begleitung des Jugendbereiches insbesondere des Sachgebietes Hilfen zur Erziehung durch die Firma Veberas	Analyse und Kostenreduzierung im Bereich Hilfen zur Erziehung	Veberas wird im Auftrag des Landesrechnungshofes tätig, keine Kosten für den Landkreis	Jugendamt	2013		
8.5	Vergleich der Pflegesätze und Fachleistungsstundensätze zwischen den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk	Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den freien Trägern	nicht erforderlich	Jugendamt	2013		
8.6	Weiterführung der Entwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe	Ausbau vorhandener Angebote, insb. im präventiven Bereich und Vermeidung teurer Hilfen	Modellprojekt Standort Pasewalk - keine Kosten für den LK	Jugendamt	2013	unbefristet	

8.7	Heimerziehung	Vermeidung und Beendigung von Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2013 - 350.000 € 2014 - 450.000 €	Einstellung von 4 zusätzlichen Sozialarbeitern für ausschließlich diese Fälle: 160.000 €	Jugendamt	2013	unbefristet	Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen; Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlerhöhung durch kostengünstigere, aber gleich gut geeignete Hilfen; Bei Gegenrechnung des Mitteleinsatzes von 160,0 T€ Einsparung 2013 i. H. v. 190,0 T€ und 2014 i. H. v. 290,0 T€
8.8	Durchführung des Landesmodellprojektes zur Kostenreduzierung im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe	Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung jährlich 60.000 €	105.000 € - Landesmittel	Jugendamt	01.08.2012	befristet auf 2-3 Jahre	Einsparung erst ab 2013 möglich
8.9	Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII - Einsatz von Familienmanagern	Entwicklung unterschiedl. Angebotsstufen, um auf Bedarfe differenzierter reagieren zu können	nicht erforderlich	Jugendamt	2012	unbefristet	Flächendeckende Prüfung der Einsetzbarkeit eines Familienmanagers im Bereich der HZE § 31 SGB VIII
8.10	Qualitätseinschätzung im Hilfeplanverfahren	Verkürzung der Verweildauer, Senkung der Rückfallquoten	nicht erforderlich	Jugendamt	2013	unbefristet	gewonnene Kapazitäten könnten für Sozialraumarbeit des Sozialarbeiters unterstützend eingesetzt werden und sich mittelfristig auf die Finanzierung der Leistungen auswirken
8.11	Stärkung des sozialen Engagements und der Ehrenämter	Organisation von Familienpatenschaften	nicht erforderlich	Jugendamt	2013	unbefristet	
9	Übertragung der Wartung und Unterhaltung der Atemschutzflaschen in die Zuständigkeit der Gemeinden	10.000 €		Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst	2013	unbefristet	Gemeinden des Altkreises OVP waren bereits in der Vergangenheit für Pflege + Reparatur zuständig, in UER hat LK Kosten übernommen (keine gesetzliche Grundlage für Zuständigkeit des LK)

10	Zusammenführung der Leitstellen in HGW	Einsparung von 2 Leitstellen-disponenten (50 % spart LK, 50 % RD)		Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst	01.10.2012	unbefristet	aus den bisher existierenden 2 Leitstellen in Pasewalk und HGW mit 24 Mitarbeitern wird eine Leitstelle mit 22 MA
11	Zusammenschluss der Kreisfeuerwehrverbände zu einem Kreisverband	3.200 €	nicht erforderlich	Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst	25.08.2012	unbefristet	statt 2 Wehrführern gibt es nur noch einen Wehrführer
12	Auf- und Abstufung von Kreisstraßen	300.000 €/Jahr	8.000.000 € einmalig	Bauamt	sukzessive im Jahr 2014 beginnend bis etwa 2020	200km von 822 km Kreisstraßen werden mit Gemeinden bzw. Land verhandelt; 100 km werden letztendlich ab- bzw. aufgestuft.	Die Auf- bzw. Abstufungsverhandlungen sind sehr zeitaufwendig (jede Gemeinde erfordert separate Behandlung). Vor der Abstufung sind Straßen herzurichten (Annahme: 1/4 der Neubaukosten)
13	Übergabe regionaler Radwege an Gemeinden	10.000 €/Jahr	nicht erforderlich	Bauamt	2013	Übergabe der durch den Landkreis in den 90ern gebauten Radwege, die keine anerkannten Fernwege sind, an die Gemeinden.	Reduzierung der geplanten 153,6 T€ für die Unterhaltung der Radfernwege. Die Übergabe erfolgt unmittelbar nach dem Auslaufen der Mittelbindung für erhaltene Zuwendungen.
14	Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV der Hansestadt Greifswald	Einsparung in Höhe von 700.000 €		Verwaltungsmanagement/Beteiligungen	2012	2012	
15	Verringerung des Zuschusses an die Flughafen Heringsdorf GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs auf 250.000 €	nicht erforderlich	Verwaltungsmanagement/Beteiligungen	2013	maximal Bereitstellung von 250.000 € für die Folgejahre als Verlustausgleich	Zur Prüfung Durchführung von Gesprächen mit der Arbeitsgemeinschaft der Hoteliers sowie mit den Ministerien für Infrastruktur und für Wirtschaft
Sonstige Einsparungen aufgrund gesetzlicher Änderungen							
	Überprüfung der Erstattungen der Leistungen der Grundsicherung	2012: 137.900 € 2013-2014: 2.493.200 €	nicht erforderlich	Sozialamt	01.01.2012	2012 - 2014	Realisierung von Mehrerträgen durch die Anhebung der Beteiligung des Bundes

II. In der Prüfung befindliche, zur Zeit noch nicht quantifizierbare Maßnahmen							
1	Umzug des Jobcenters UER in die Kürassierkaserne	in Abfrage		Jobcenter UER + Amt für Immobilienmanagement			ggf. sind bauliche Veränderungen möglich (Zwischenwände einziehen); Prüfung Kapazitätsbedarf (Räume, Server etc.) sowie Kündigungsfristen für bisher genutzte Objekte
2	Umrüstung der Neonlampen auf Energiesparlampen/LED-Lampen	in Planung		Amt für Immobilienmanagement	2. Halbjahr 2012	unbefristet	Prüfung des Einsatzes von Bewegungsmeldern und der Verwendung von anderen Leuchtmitteln
3	Bau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) und damit Umrüstung der vorhandenen Ölheizung	in Planung		Amt für Immobilienmanagement	2013		je nach örtlicher Möglichkeit und Abnahmemenge Wärme
4	Brandschutzkonzept	100.000 €	25.000 €	Bauamt	2013	Erarbeitung von Brandschutzkonzepten für die am meisten gefährdeten kreiseigenen Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude)	Priorisierung und konzeptionelle Abstimmung der komplexen dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Hierdurch Kosteneinsparung im Vergleich zu konzeptionslosem Vorgehen.
5	Einführung der elektronischen Signatur/papierloses Belegwesen			Amt für Finanzen	2013	unbefristet	Einsparungen beim Papierverbrauch sollen erreicht werden
6	Erlass einer einheitlichen KdU-Richtlinie für den Landkreis			Sozialamt/Jobcenter/ Sozialagentur	2013		
7	Kauf der FTZ in Gützkow	Grundsatzentscheidung / Abfrage Kaufpreis		Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst/ Amt für Immobilienmanagement	2013/ 2014		Gespräch mit dem Bundesimmobilienamt führen
8	Nutzung von Förderprojekten der KfW, z.B. für die energetische Sanierung kreiseigener Gebäude€ Heizkosteneinsparung jährlich€ einmalige Sanierungskosten	Bauamt/ Amt für Finanzen/ Amt für Immobilienmanagement	2013/ 2014	Energetische Sanierung von kreiseigenen Gebäuden	Voraussetzung ist ein Raumplankonzept für die Verwaltungsstandorte; Die wirtschaftlichsten Vorhaben sollten zuerst durchgeführt werden. Projekterstellung Kürassierkaserne, Eigen-/Fremdnutzung

9	Überprüfung der Wärmeversorgung in den Schulen des Landkreises	in Planung		Amt für Immobilienmanagement/ Schulverwaltungsamt	2012/2013		speziell Greifswald wegen Fernwärmevertrag, BHKW
10	Einrichtung eines zentralen Immobilienmanagements			Amt für Immobilienmanagement	2014		Nutzung von Synergieeffekten durch einheitliche Bewirtschaftung/konzeptionelle Nutzung aller Immobilien des Landkreises
11	Abschluss von Selbstbeteiligungen in der Voll- und Teilkaskoversicherung Kfz	7.000 €	für Regulierung von Schadenfällen: 8.000 €	Amt für Immobilienmanagement	Oktober 2012	unbefristet	Die Maßnahme soll Einsparungen von 15.000 €/Jahr ergeben, die aufgrund des notwendigen Mitteleinsatzes eine effektive Einsparung von 7.000 €/Jahr ergibt. Für 2012 ist eine effektive Einsparung noch nicht bestimmbar, da die Umstellung der Fahrzeuge auf den Selbstbehalt erst zum 01.10.2012 erfolgen kann. Die zu erwartende Gutschrift ist der Restumlage sowie der rückwirkenden Umlagequoten-erhöhung für 2012 im Kraftfahrthaftpflichtdeckungsschutz gegenzurechnen.
12	Kostenerstattung für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten	15.000 € jährlich Mehrerträge	nicht erforderlich	Bauamt	2013	Erstattung des Winterdienstes in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen	Die Gemeinden sind verantwortlich für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen. In OVP hat der Landkreis dies in Rechnung gestellt. In Teilen von V-G ist dies noch nicht der Fall.

III. Visionäre Konsolidierungsmaßnahmen							
1	Schaffung von Heimarbeitsplätzen	Einsparung von Aufwand zur Anmietung von Büroräumen und Bewirtschaftung dieser Räume		Dezernat I			
2	Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV	weitere Reduzierung der Zuschüsse an den ÖPNV		Verwaltungsmanagement/Beteiligungen			
3	Schaffung eines Eigenbetriebes für den Rettungsdienst			Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst	2014	unbefristet	ab 01.01.2014 soll es einen einheitlichen Entgeltbereich für den Rettungsdienst geben
4	Einsatz von Videotelefonie	Minderung von Dienstfahrten		Hauptamt, SG EDV		unbefristet	
5	Prüfung der Nutzung von Erdwärme am Verwaltungsstandort Anklam	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten		Amt für Immobilienmanagement		unbefristet	Bedingung: Vorliegen des Standortkonzeptes
6	gemeinsame Finanzierung der Radfernwege mit den Gemeinden	150.000 € jährlich	nicht erforderlich	Bauamt	2015	Vereinbarung oder Zweckverband mit den am Radfernweg liegenden Gemeinden	Der Landkreis unterhält und finanziert die Radfernwege weitestgehend allein. Künftig sollte zwar weiterhin eine einheitliche Unterhaltung, aber eine aufgeteilte Finanzierung erfolgen.

Zusammenfassung der Einsparungen laut Haushaltskonsolidierung								
Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Zielstellung	möglicher Mitteleinsatz	Maßnahmebeginn	Umfang der Maßnahme	Einsparung 2012 in €	Einsparung 2013 in €	Kreislicher Mitteleinsatz in €
I. Quantifizierbare und teilweise in den Haushalt eingearbeitete Maßnahmen								
1	Einsparung von 5 % des Eigenanteiles bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	700.000 €	Personalkosten für 2 Wohnraummanager, befristet für 2 Jahre:	Januar 2013	zunächst befristet für 2 Jahre	0	700.000	100.000
2	Einführung der Erst- und Auswegberatung im Jobcenter UER	700.000 €	nicht erforderlich	Januar 2013	unbefristet	0	700.000	0
3	Einführung der Erst- und Auswegberatung für das Gebiet des ehemaligen LK OVP	2013: 1,0 Mio. € Einsparung bei KdU	nicht erforderlich	Januar 2013	unbefristet	0	1.000.000	0
4	Fahrbibliothek Pasewalk wird eingestellt	Zuschuss in Höhe von 21,9 T€	nicht erforderlich	01.07.2012	Einsparung für 2012 und Folgejahre	21.900	0	0
5	Änderung der Warmwasseraufbereitung im Hauptgebäude Anklam	7.200 € [600 €/Monat (800 l Öl)]	einmalig 7.800 €	2. Halbjahr 2012, ab Oktober	unbefristet	7.200	7.200	7.800
6	Einsparung beim Wasserverbrauch durch Nutzung von Wasserspareinsätzen	2.430 €/Jahr (30 € je Mitarbeiter/Jahr)	200 € Demminer, (10 € je Entnahmestelle)	2. Halbjahr 2012, ab August	unbefristet	2.500	2.500	200
7	Steuerung der Eingliederungshilfe			01.01.2012	unbefristet			0
8	Umsetzung von Controllingmaßnahmen im Bereich Hilfen der Erziehung	243.400 € zusätzlich 2012 100.000 €	nicht erforderlich	2012		343.400		0
8.1	Durchführung einer Budgetierung mit monatlicher Auswertung im Bereich der Hilfen zur Erziehung		nicht erforderlich	2012	2013 Prüfung, ob Umsetzung an allen Standorten analog der bisher am Standort Anklam praktizierten Verfahrensweise erfolgen soll			0
8.2	Durchführung einer monatlichen HH Überwachung im Bereich der Hilfen zur Erziehung mittels G-Plan-Software	HH-Überwachung dient der Vorbereitung für weitere Haushaltskonsolidierende Maßnahmen	nicht erforderlich	2012	Umsetzung der HH-Überwachung an allen Standorten			0
8.3	Einführung eines Fachcontrollings im Bereich Hilfen zur Erziehung	Fachcontrolling dient der Vorbereitung für weitere haushaltskonsolidierende Maßnahmen	nicht erforderlich	2012	Umsetzung der Fachcontrollings an allen Standorten			0

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Zielstellung	möglicher Mitteleinsatz	Maßnahmebeginn	Umfang der Maßnahme	Einsparung 2012 in €	Einsparung 2013 in €	Kreislicher Mitteleinsatz in €
8.4	Externe Begleitung des Jugendbereiches insbesondere des Sachgebietes Hilfen zur Erziehung durch die Firma Veberas	Analyse und Kostenreduzierung im Bereich Hilfen zur Erziehung	Veberas wird im Auftrag des Landesrechnungshofes tätig, keine Kosten für den Landkreis	2013				0
8.5	Vergleich der Pflegesätze und Fachleistungsstundensätze zwischen den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk	Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den freien Trägern	nicht erforderlich	2013				0
8.6	Weiterführung der Entwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe	Ausbau vorhandener Angebote, insb. im präventiven Bereich und Vermeidung teurerer Hilfen	Modellprojekt Standort Pasewalk - keine Kosten für den LK	2013	unbefristet			0
8.7	Heimerziehung	Vermeidung und Beendigung von Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 2013 350.000 €, 2014 - 450.000 €	Einstellung von 4 zusätzlichen Sozialarbeitern für ausschließlich diese Fälle: 160.000 €	2013	unbefristet		350.000	160.000
8.8	Durchführung des Landesmodellprojektes zur Kostenreduzierung im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe	Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung jährlich 60.000 €	105.000 € - Landesmittel	01.08.2012	befristet auf 2-3 Jahre		60.000	0
8.9	Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII - Einsatz von Familienmanagern	Entwicklung unterschiedl. Angebotsstufen, um auf Bedarfe differenzierter reagieren zu können	nicht erforderlich	2012	unbefristet			0
8.10	Qualitätseinschätzung im Hilfeplanverfahren	Verkürzung der Verweildauer, Senkung der Rückfallquoten	nicht erforderlich	2013	unbefristet			0
8.11	Stärkung des sozialen Engagements und der Ehrenämter	Organisation von Familienpatenschaften	nicht erforderlich	2013	unbefristet			0

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Zielstellung	möglicher Mitteleinsatz	Maßnahmebeginn	Umfang der Maßnahme	Einsparung 2012 in €	Einsparung 2013 in €	Kreislicher Mitteleinsatz in €
9	Übertragung der Wartung und Unterhaltung der Atemschutzflaschen in die Zuständigkeit der Gemeinden	10.000 €		2013	unbefristet	0	10.000	0
10	Zusammenführung der Leitstellen in HGW	Einsparung von 2 Leitstellen-disponenten (50 % spart LK, 50 % RD)		01.10.2012	unbefristet	0	50.000	0
11	Zusammenschluss der Kreisfeuerwehrverbände zu einem Kreisverband	3.200 €	nicht erforderlich	25.08.2012	unbefristet	3.200	0	0
12	Auf- und Abstufung von Kreisstraßen	300.000 €/Jahr	8.000.000 € einmalig	sukzessive im Jahr 2014 beginnend bis etwa 2020	200km von 822 km Kreisstraßen werden mit Gemeinden bzw. Land verhandelt; 100 km werden letztendlich ab- bzw. aufgestuft.	0	0	-
13	Übergabe regionaler Radwege an Gemeinden	10.000 €/Jahr	nicht erforderlich	2013	Übergabe der durch den Landkreis in den 90ern gebauten Radwege, die keine anerkannten Fernwege sind, an die Gemeinden.	0	10.000	10.000
14	Reduzierung des Zuschusses an den ÖPNV der Hansestadt Greifswald	Einsparung in Höhe von 700.000 €		2012	2012	700.000	0	0
15	Verringerung des Zuschusses an die Flughafen Heringsdorf GmbH	Reduzierung des Verlust-ausgleichs auf 250.000 €	nicht erforderlich	2013	maximal Bereitstellung von 250.000 € für die Folgejahre als Verlustausgleich	0	242.000	0
Sonstige Einsparungen aufgrund gesetzlicher Änderungen								
	Überprüfung der Erstattungen der Leistungen der Grundsicherung	2012: 137.900 € 2012->2013: 2.892.000 € 2013->2014: 2.493.200 €	nicht erforderlich	01.01.2012	2012 - 2014	137.900	2.892.000	0
Gesamt						1.216.100	6.023.700	278.000